



Wien, 03. März 2017

Presseinformation

Kärnten Spitzenreiter bei Kesseltausch-Förderung Biomasse-Verband präsentiert Kesseltausch-Förder-Ranking

Der Österreichische Biomasse-Verband hat alle Landes- und Bundesförderungen für den Einbau von Holzheizungen für das heurige Jahr erhoben und stellt die Ergebnisse samt Kontaktadressen online zur Verfügung. Gleichzeitig wurde ein Kesseltausch-Förder-Ranking (s. Tab. unten) von Heizöl auf Pellets der Bundesländer durchgeführt. Als Grundlage für die Berechnung wurden Kosten von 15.000 Euro für einen 15 kW Pelletskessel inklusive Montage, Lagerraum, Puffer und sonstiges Zubehör sowie die optimale Erfüllung aller Fördervoraussetzungen angenommen. Kärnten hat dank der Bioenergie österreichweit den größten Anteil erneuerbarer Energien im Energie-Mix und darüber hinaus gewährt das Land für das betrachtete Beispiel mit 5.250 Euro die größte Förderung im Bundesländervergleich. Wird auch die Bundesförderung des Klima- und Energiefonds beantragt, erhält man einen Zuschuss von insgesamt 7.250 Euro. Auf Kärnten folgt Vorarlberg, wo zusätzlich zur „Basisförderung Altbau“ (Baubewilligung vor mindestens 20 Jahren) in Höhe von 1.500 Euro ein „Förderbonus Altbau“ von 2.500 Euro für die nachweisliche und fachgerechte Entsorgung des Ölkessels zur Verfügung gestellt wird. Samt der Bundesförderung erhöht sich die Summe somit auf 6.000 Euro. Tirol belegt mit einer Fördersumme von 3.750 Euro (inkl. Bundesförderung 5.750 Euro) den dritten Platz. Das Land hat mit rund 108.000 installierten Kesseln österreichweit den größten Anteil an Ölheizungen. Auf den vierten Rang hat sich heuer Niederösterreich mit der „Förderung Heizkesseltausch“ und einem direkten Zuschuss von 3.000 Euro (5.000 Euro) katapultiert. Diesen Platz muss es aber mit dem Land Salzburg teilen, das die gleiche Förderhöhe anbietet. Im Ranking sind Gemeindeförderungen nicht berücksichtigt. Auch Sanierungsmaßnahmen können die Zuschüsse noch deutlich erhöhen. Diese Informationen sollten zusätzlich von den Förderwerbern erfragt werden.

Jedes Bundesland fördert Holzheizungseinbau

Die Bundesländer Oberösterreich (2.800 Euro; inkl. Bundesförderung 4.800 Euro) und Burgenland (2.600 Euro) liegen bei den Förderangeboten knapp beieinander. Den vorletzten Platz belegt die Steiermark mit 1.600 Euro. Jahrelang war Wien das Bundesland mit den höchsten Zuschüssen. Nunmehr wird keine Direktförderung für den Umstieg auf Biomasse-Heizungen genehmigt. Nur im Zusammenhang mit einer thermisch-energetischen Sanierung können einmalige nicht rückzahlbare Beiträge im Ausmaß von 30% der als förderbar anerkannten Baukosten gewährt werden.

Ölxit dringend notwendig

Das Land Niederösterreich hat den ersten Schritt gewagt: Ab 2019 dürfen keine neuen Ölkessel in Neubauten installiert werden. „Dies ist ein wichtiger erster Schritt, der intensiviert werden muss“, fordert Josef Plank, Präsident des Österreichischen Biomasse-Verbandes. „Ölkessel heizen das Klima an. Milliarden an Euro fließen in oftmals krisengeschüttelte Regionen, wohingegen das Heizen mit Holz heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen sichert. Im Sinne des Klimaschutzes sind wir dazu verpflichtet den Ölxit so schnell wie möglich anzustreben.“

Detaillierte Ausführungen für alle Holzheizungssysteme zu den einzelnen Bundesländern sowie Kontaktinformationen der Förderstellen finden Sie unter:

<http://www.biomasseverband.at/service/foerderuebersicht/>

Die Tabelle in hoher Auflösung finden Sie hier:

<http://www.biomasseverband.at/presse/presseaussendungen/pressematerialien-2017/kaernten-spitzenreiter-bei-kesseltausch-foerderung/>

Rückfragehinweis:

Antonio Fuljetic-Kristan,

Österreichischer Biomasse-Verband,

Tel: +43 (0)1 533 07 97 – 31, 0660 85 56 804,

E-Mail: fuljetic@biomasseverband.at

Tabelle: Förder-Ranking der Bundesländer 2017*

	Förderhöhe in Euro	Inkl. Bundesförderung des Klienten	Anzahl Holzheizungen	Anteil in %	Anzahl Ölheizungen ¹	Anteil in %
Kärnten	5.250	7.250	55.511	10	64.962	11
Vorarlberg	4.000 ²	6.000	18.813	3	43.851	7
Tirol	3.750	5.750	46.207	8	107.802	18
Niederösterreich	3.000	5.000	139.279	24	99.508	16
Salzburg	3.000	5.000	35.461	6	52.391	9
Oberösterreich	2.800	4.800	116.210	20	103.006	17
Burgenland	2.600	k. A.	34.211	6	15.078	2
Steiermark	1.600	3.600	121.990	21	106.990	18
Wien	0 ³	2.000	8.302	1	10.736	2
		Summe	575.984	100	604.324	100

* Annahme: Kesseltausch von Heizöl auf Pellets (15 kW; Kosten 15.000 Euro), maximal mögliche Förderhöhe der Länder und des Bundes für einen Haushalt;

1) inklusive flüssiges „Zentral- und gleichwertige Heizung“

2) 1.500 Euro Basisförderung für Altbau (>20 J.); 2.500 Euro Bonus bei nachweislicher Entsorgung des Öltanks sowie Kessels.

3) Förderung der Biomasseheizung nur im Zusammenhang mit einer thermisch-energetischen Sanierung möglich, keine Direktförderung

Quelle: Bundesländer, Klima- und Energiefonds, Statistik Austria, Energiestatistik: MZ Energieeinsatz der Haushalte 2013/2014



Februar 2017

Landesförderung Holzheizsysteme

Bundesland Fördermöglichkeiten

Burgenland	Hauszentralheizungen über Biomasse; max. Förderhöhe: 30 % der Investitionskosten; max. Förderbetrag: € 2.600,- Sonstige Anlagen wie Kachelöfen, Heizkamine; max. Förderbetrag: € 1600,- Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energien; max. € 2600,- Details unter diesem LINK ersichtlich.
Kärnten	Bei Sanierungsmaßnahmen wird die Umstellung auf Holzheizungen oder der Fernwärmeanschluss mit bis zu € 12.600,- gefördert (35% der Investitionskosten bei Holzheizungen). Die Förderung wird innerhalb von 10 Jahren halbjährlich ausbezahlt. Für den Anschluss an eine Fernwärmanlage wird ein einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss in Höhe von 30 % der anerkebbaren Investition unter Einbeziehung möglicher Bundes- oder EU-Förderungen gewährt. Details unter diesem LINK ersichtlich.
Niederösterreich	1) Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen in Kombination mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage und biogene Fernwärme im Rahmen der Wohnbauförderung. Die Förderung besteht aus einem jährlichem Zuschuss, zum Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren, von 3 % des förderbaren Sanierungsbetrages. Der Sanierungsbetrag wird anhand eines Punktesystems ermittelt. 2) Sonderaktion 2017: Tausch von Öl- und Gaskessel auf erneuerbarer Energie bei Ein- oder Zweifamilienhaus: 20 % max. € 3.000,- . Details unter diesem LINK ersichtlich.
Oberösterreich	Neuanlage oder Erneuerung von Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen; max. Förderhöhe: 50% der Investitionskosten; max. Förderbetrag: <ul style="list-style-type: none"> • Pellets- und Hackgutheizungen: max. € 2.800,- • Scheitholzheizungen: max. € 1.700,- • landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. € 3.200,- • Solare Hackguttrocknungsanlagen und Kleinpelletieranlagen: max. € 2.700,- • Bonus-Förderung für Private: Biomasse-Stirling-Heizanlagen: € 5.000,- Details unter diesem LINK ersichtlich.
Salzburg	Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist auf maximal 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt. <ul style="list-style-type: none"> • Biomasse - Fernwärmeanschluss und Heizanlagen: € 2.600,- bis € 4.500,- • Thermische Solaranlagen: max. € 300,- / m² • Photovoltaik / Speicherförderung: max. € 900,- / kWp bzw. max. € 600,- / kWh Details unter diesem LINK ersichtlich.

Steiermark	<p>Neuanlage oder Erneuerung von Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen, max. Förderhöhe: 25 % der Investitionskosten; max. Förderbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scheitholzgebläsekessel und Pellets-Etagenheizungen: max. € 1.300,- • Pellets- oder Hackschnitzel-Zentralheizungen: max. € 1.600,- <p>Solarthermische Anlagen: Pauschale max. € 150,- je m² Photovoltaik / Speicherförderung: max. € 370,- / kWp bzw. max. € 500,- / kWh Fernwärme Sonderförderung in Feinstaubsanierungsgebieten; Informationen dazu beim jeweiligen Energieversorger. Details unter diesem LINK.</p>
Tirol	<p>Förderbare Maßnahmen unabhängig vom Gebäudealter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solaranlage • Anschluss an Fernwärme <p>Förderbare Maßnahmen für Gebäude mit Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von energiesparenden Heizungen • Errichtung und Sanierung von Kaminen <p>Förderung erfolgt in Gewährung von Annuitätenzuschuss (AZ – Finanzierung mit Bankkredit) oder einmaligen Zuschüssen (EZ – Finanzierung mit Eigenmitteln) oder der Übernahme einer Bürgschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biomasseheizung: AZ: 35%, EZ: 25% • Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen: AZ: 40%, EZ: 30% • Solaranlage: AZ: 40 %, EZ: 30 % <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
Vorarlberg	<p>Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen und biogene Nahwärme; max. Förderhöhe: 25 % der förderbaren Gesamtkosten in Basisförderung, 30% Bonusstufe 1, 35 % in Bonusstufe 2; Besonderheiten: Es werden verschieden Förderungsstufen unterschieden. Bsp.: Altbau Förderstufe 1 und Neubau in Eigenheimen (max. 2 Wohnungen); max. Förderbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzheizungen und Anschluss an Nahwärme : max. € 3.500,- • Förderbonus Altbau (> 20 Jahre) € 2500,- für Ersatz der Öl- und Gasheizung • Thermische Solaranlagen: max. € 4.000,- <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
Wien	<p>Im großvolumigen Neubau (ab drei Wohneinheiten) im Rahmen der Wohnbauförderung, wenn kein Fernwärmeanschluss möglich ist, 20,- je Quadratmeter Nutzfläche; Bei der großvolumigen Sanierung kann im Rahmen einer umfassenden Sanierung das Heizsystem mitgefördert werden; Wird es als Einzelmaßnahme genehmigt, wird ein Annuitätenzuschuss von 4% über 10 Jahre gewährt (auf 100% der Darlehenssumme); Bei Ein- und Zweifamilienhäusern Förderung von bis zu 30% der anerkannten Investitionskosten bei einer umfassenden Sanierung im Rahmen der Wohnbauförderung.</p>
<p>Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie unbedingt die zuständige Förderstelle. In der Förderübersicht werden insbesondere nicht alle Voraussetzungen für die Förderungen aufgeführt. Zuständige Förderstellen sind HIER ersichtlich. Detailliertere Informationen zu den einzelnen Bundesländern finden Sie HIER.</p>	